

Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), des BUND Landesverband Schleswig- Holstein und des BUND Landesverband Mecklenburg- Vorpommern zum Vorschlag der Europäischen Kommission für den Europäischen Aal in der TAC- und Quotenverordnung für 2025 und 2026 (COM(2024) 506 final); Artikel 13)

Der BUND setzt sich für eine Meereswende ein, um die Artenvielfalt im Meer zu schützen und Ressourcen aus dem Meer nachhaltig zu nutzen. Bei dieser Arbeit wird der BUND von mehr als 674.000 Menschen in ganz Deutschland unterstützt.

Die Fischerei auf den Europäischen Aal ist nicht nachhaltig. Das macht das aktuelle wissenschaftliche Gutachten des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES)¹ ganz deutlich. Die Empfehlung der Wissenschaft ist es, die Fischerei in allen Gewässern und auf alle Lebensstadien des Aals einzustellen, inklusive des Fangs von Glasaalen für Besatz und Aquakultur. Der Europäische Aal wird von der Weltnaturschutzorganisation IUCN seit 2008 als vom Aussterben bedroht eingestuft.² Zusätzlich ist er in Anhang II des Übereinkommens über wandernde Arten (CMS)³ und in Anhang II des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES)⁴ aufgeführt.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für die TAC- und Quotenverordnung für 2025 und 2026 sieht die Weiterführung der sechsmonatigen Schließung der gewerblichen Fischerei, sowie das Verbot der Freizeitfischerei auf Europäischen Aal in den Meeres- und Brackgewässern der Unionsgewässer vor.

Der BUND begrüßt ausdrücklich die Fortsetzung des Verbotes für die Freizeitfischerei. Die Fortführung der gewerblichen Fischerei auf den Europäischen Aal für einen Zeitraum von sechs Monaten lehnt der BUND, auf Grund des schlechten Zustands der Population und den aktuellen wissenschaftlichen Empfehlungen des ICES, jedoch ab.

Der BUND lehnt ausdrücklich die in Artikel 13 Absatz 4 beschriebene mögliche Befischung für 30 Tage während der Hauptwanderungszeit ab. Dies steht in einem klaren Widerspruch zu dem andauernden katastrophalen Zustand der Population und den wissenschaftlichen Empfehlungen des ICES. Da der Höhepunkt der Hauptabwanderung von Blankaalen häufig

¹ International Council for the Exploration of the Sea (ICES). 2024. European eel (*Anguilla anguilla*) throughout its natural range. In Report of the ICES Advisory Committee, 2024. ICES Advice 2024 , ele.2737.nea, <https://doi.org/10.17895/ices.advice.27100516>

² Pike, C., Crook, V. & Gollock, M. 2020. *Anguilla anguilla*. The IUCN Red List of Threatened Species 2020: e.T60344A152845178. <https://dx.doi.org/10.2305/IUCN.UK.2020-2.RLTS.T60344A152845178.en>. Accessed on 15 November 2024.

³ Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals (CMS). 2018. Appendices I and II of the Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals. https://www.cms.int/sites/default/files/basic_page_documents/appendices_cop13_e_0.pdf

⁴ Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora (CITES). 2022. <https://cites.org/eng/app/appendices.php>

innerhalb einer recht kurzen Zeitspanne liegt, könnte durch eine Befischung von 30 Tagen die intendierte Wirkung der gesamten Schonzeit zunichtegemacht werden.

Aus dem gleichen Grund lehnt der BUND auch die in Artikel 13 Absatz 6 beschriebene mögliche Befischung von Glasaalen für insgesamt 80 Tage während der Hauptwanderungszeit zum Zweck der Wiederauffüllung ab. Da der Beitrag des Besatzes auf die Erholung der Population wissenschaftlich nicht festgestellt werden kann, sollten alle Besatzmaßnahmen und damit auch der Fang von Glasaalen eingestellt werden.

Bezüglich Artikel 13 Absatz 8 empfiehlt der BUND, dass die sechsmonatige Schonzeit in den deutschen Meers- und Brackgewässern für 2025/26 verändert wird. Die Schonzeit in der deutschen Nordsee gilt aktuell vom 1. September 2024 bis zum 28. Februar 2025, die in der deutschen Ostsee vom 15. September 2024 bis zum 15. März 2025. Der BUND empfiehlt die Schonzeit für den Europäischen Aal vorzuziehen und in Nord- und Ostsee auf den gleichen Zeitraum festzulegen: Vom 1. August 2025 bis 31. Januar 2026. Damit wäre die Hauptwanderungszeit der Blankaale im langjährigen Mittel am besten abgedeckt.⁵

Auf Grund des andauernd schlechten Zustands der Aalpopulation und den klaren Empfehlungen des ICES, fordert der BUND das BMEL dazu auf, sich für ein vollständiges Fangverbot für den Europäischen Aal in Deutschland und der EU einzusetzen, sowie weitere Maßnahmen zu ergreifen um die Sterblichkeit des Europäischen Aals zu reduzieren. Dazu gehört vor allem die Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern.

Um einen gleichwertigen Schutz des Europäischen Aals in den deutschen Binnengewässern zu gewährleisten, fordern wir das BMEL auf die Gespräche mit den Bundesländern hierzu zu intensivieren und auf verbindliche Schonzeiten für die gewerbliche Fischerei in den Binnengewässern sowie auf ein Fangverbot für die Freizeitfischerei in den Binnengewässern hinzuwirken.

15. November 2024

Kontakt

Valeska Diemel, Fischerei-Expertin, BUND Meeresschutzbüro, valeska.diemel@bund.net

Verena Platt-Till, Meeresschutzreferentin, BUND Landesverband Schleswig-Holstein, verena.platt-till@bund-sh.de

Susanna Knotz, Meeresschutzreferentin, BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, susanna.knotz@bund-mv.de

⁵ ICES. 2020. Workshop on the temporal migration patterns of European eel (WKEELMIGRATION). ICES Scientific Reports. 2:25. 109 pp. <http://doi.org/10.17895/ices.pub.5993>